



FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Schülerinfo

für gewählte Schülervertreterinnen und Schülervertreter
2023/2024

Vorwort der Kultusministerin	3
Vorwort des Landesschülerbeirats (LSBR)	4
Was ist „Die SMV“?	5
Die SMV an Deiner Schule	6
Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler	10
Die SMV auf regionaler Ebene	11
Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat	12
Was gibt es Neues?	14
LSBR-Wahlen 2024	15
Landesschülerkongress	19
Warum engagiere ich mich in der SMV und im Landesschülerbeirat?	20
SMV – Aufgaben und Rechte	23
Häufige Rechtsfragen	24
Wichtige Kontaktdaten	25
Glossar	26
Impressum	27



Liebe Klassen- und Kurssprecherinnen, liebe Klassen- und Kurssprecher,

ich freue mich sehr über Eure Bereitschaft, als gewählte Vertretungen für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler Eurer Klasse oder Eures Kurses einzutreten und gratuliere Euch sehr herzlich zu Eurer Wahl!

Wir lernen die Dinge meistens dann richtig gut, wenn wir sie tatsächlich tun. Das erlebt Ihr im Unterricht und in der Schule an vielen Stellen. Indem Ihr Euch zur Wahl gestellt habt und nun Eure Mitschülerinnen und Mitschüler vertrittet, könnt Ihr ganz unmittelbare Erfahrungen machen, wie Demokratie „funktioniert“ und welche Bedeutung sie für uns, auch über die Schule hinaus, hat. Unsere demokratische Gesellschaft basiert darauf, dass Menschen sich einbringen und an der Gestaltung des Miteinanders teilhaben wollen. Es ist mir deswegen ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule zu demokratischem Denken und Handeln befähigt und ermutigt werden.

In Baden-Württemberg ist dieser Grundsatz so wichtig, dass unsere Landesverfassung seit 1953 die Erziehung der Jugend zu einer freiheitlichen demokratischen Gesinnung festhält. In Eurem Schulalltag drückt sich dies an vielen verschiedenen Stellen aus: In Unterrichtsinhalten, in der lebendigen Schülermitverantwortung (SMV), dem Leitfaden für Demokratiebildung, der dieses

Thema für alle Schulen und alle Schulfächer vorsieht, bei Projekten und Exkursionen – um ein paar wenige Beispiele zu nennen. Beim Thema Wahlen und der Beteiligung von Jugendlichen sind wir in Baden-Württemberg vielen Bundesländern und dem Bund sogar voraus. Im Jahr 2022 hat der Landtag beschlossen, dass Jugendliche ab 16 Jahren bei Landtagswahlen wählen können; bei Kommunalwahlen ist dies bereits seit 2014 möglich.

Die vorliegende Broschüre stellen wir Euch gemeinsam mit dem Landesschülerbeirat zur Verfügung. Sie enthält neben einer Übersicht über rechtliche Themen praktische Anregungen und Tipps zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen. Die Kontaktdaten zum Landesschülerbeirat und den SMV-Beauftragten sind auf der Seite 25 aufgeführt. Auf der Seite 15 findet Ihr wichtige Hinweise zu den im Januar und Februar 2024 anstehenden Wahlen zum Landesschülerbeirat. Wahlberechtigt sind jeweils die Schülersprecherinnen und -sprecher der Schulen. Mir wäre es ein wichtiges Anliegen, dass Ihr diese Wahlmöglichkeiten nutzt und so die Schülermitverantwortung stärkt!

Ich danke Euch herzlich für Euer Engagement für Eure Mitschülerinnen und Mitschüler und wünsche Euch viel Erfolg für Eure Arbeit!

Theresa Schopper

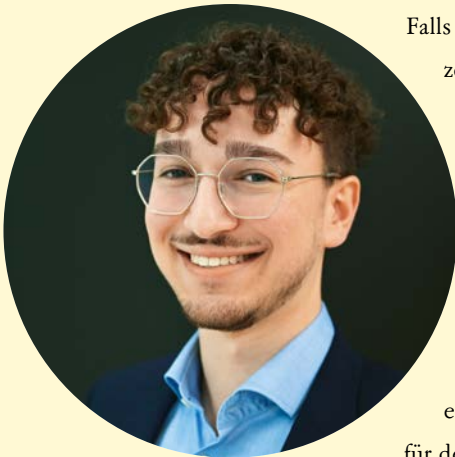
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlichen Glückwunsch zur Wahl! Mit Beginn des neuen Schuljahres habt ihr nun die Möglichkeit, eure Stimme zu nutzen, um eure Schule aktiv mitzugestalten. Als Klassen-, Kurs- oder Schülersprecher habt ihr eine bedeutende Aufgabe übernommen – ihr seid die Brückenbauer zwischen euren Mitschülern, Lehrern und Eltern. Eure Meinungen, Ideen und Anregungen sind dabei von großer Bedeutung, um den Schulalltag zu verbessern.

Auch wenn es Herausforderungen geben kann, möchte ich euch ermutigen, den Glauben und den Mut nicht zu verlieren, denn eure Arbeit und euer Einsatz sind von unschätzbarem Wert! Die SMV umfasst nicht nur die Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie dem Lollyday oder dem Valentinstag an euren Schulen, sondern auch die Förderung eines engagierten und inklusiven Schulklimas, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und ihre Ideen einbringen können. Wir alle setzen uns ein, „damit Demokratie auch in der Schule gelebt wird“.

Um euch von Anfang an und auch darüber hinaus bestmöglich zu unterstützen, haben wir gemeinsam mit dem Kultusministerium diese „Schülerinfo“ erstellt. Zusätzlich steht euch die Webseite des Landesschülerbeirates jederzeit zur Verfügung, auf der ihr weitere Informationen findet und hilfreiche Anlaufstellen für eure Arbeit in der SMV entdecken könnt.



Falls ihr Fragen habt, Kritik äußern möchtet oder einfach nur mit uns in Kontakt treten wollt, zögert nicht, uns eine E-Mail zu schreiben oder anzurufen. Noch besser wäre es jedoch, wenn ihr persönlich an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen teilnehmt und mit uns in Austausch tretet. Ein Highlight ist der Landesschülerkongress, der am 26. und 27. Januar 2024 in Geisingen stattfindet. Die Anmeldung dafür ist seit Mitte September möglich. Weitere Informationen dazu findet ihr auf Seite 19.

Im Frühjahr 2024 endet die Amtszeit des 15. Landesschülerbeirates. Um auch in Zukunft eine starke Stimme für die Schülerschaft in Baden-Württemberg zu haben, ermutige ich euch, an den Wahlen im Januar 2024 teilzunehmen und im besten Fall sogar für den 16. Landesschülerbeirat zu kandidieren. Mehr dazu erfahrt ihr ab Seite 15.

Ganz besonders wünsche ich euch ein erfolgreiches Schuljahr und freue mich, euch persönlich beim Landesschülerkongress oder einer unserer zahlreichen anderen Veranstaltungen kennenzulernen.

M. Berat Gürbüz

Vorsitzender des 15. Landesschülerbeirats Baden-Württemberg

Was ist „Die SMV“?

SMV – WAS IST DENN DAS?

SMV ist eine Abkürzung und steht für „Schülermitverantwortung“.

Dies bedeutet nicht, dass dort alle „Schülerinnen und Schüler mit Verantwortung“ zusammenkommen, sondern es geht darum, insbesondere uns Schülerinnen und Schüler ein Stück „Mitverantwortung“ am schulischen Alltag und seiner Gestaltung zu geben; das heißt konkret: auch uns Schülerinnen und Schüler mitreden und mitentscheiden zu lassen!

Und tatsächlich hast Du nun durch Dein neues Amt so etwas wie Verantwortung erhalten – nämlich die Verantwortung Dein Amt auch gut auszuführen und Dich für Deine Klasse einzusetzen. Schließlich ist die SMV die Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler deiner Schule gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Elternbeirat.

Aber keine Sorge, Du stehst hierbei nicht alleine da, schließlich gibt es die SMV; also noch viele andere, die Dich im Zweifelsfall unterstützen und bestimmt auch immer einen guten Rat für Dich haben.

Aber warum jetzt eigentlich SMV und was ist so wichtig daran, dass wir uns als Schülerinnen und Schü-

ler darin einmischen, wie unser Alltag in der Schule aussehen soll und Projekte veranstalten, die uns am Herzen liegen?

Eigentlich erklärt sich das schon fast von selbst.

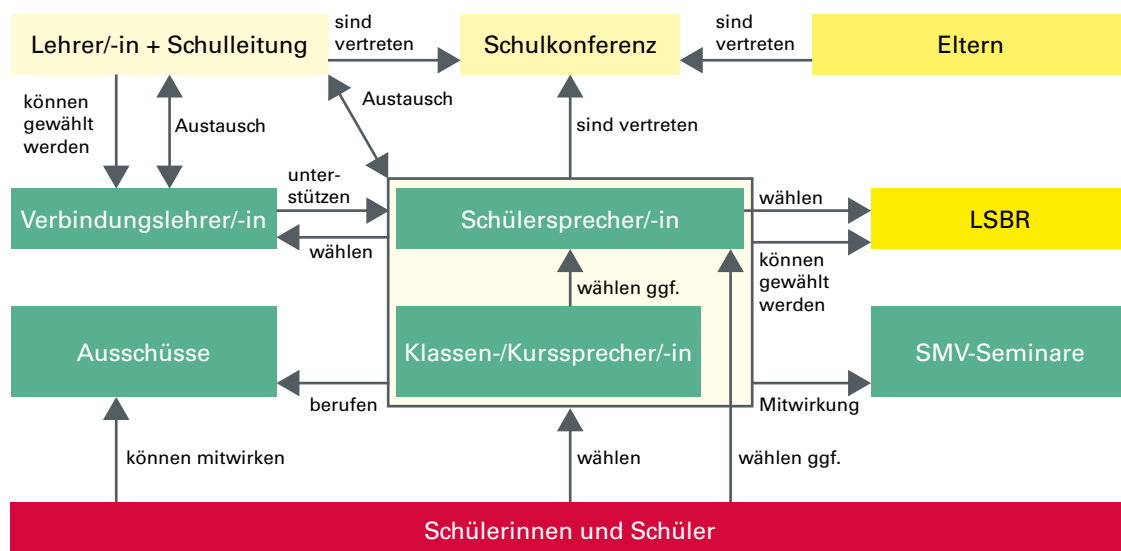
Es ist nun mal tatsächlich so: Fast die meiste Zeit des Tages verbringen wir an diesem Ort – nämlich in der Schule. Zudem wird diese auch gerade für uns Schülerinnen und Schüler gemacht. Schließlich sollen wir hier alle Fähigkeiten und Kompetenzen erlernen, die wir für unser späteres Leben benötigen. Also ist es auch unser gutes Recht, mitzuentcheiden, wie diese Schule aussehen soll. Und genau dieses Recht erhalten wir Schülerinnen und Schüler durch die SMV.

Natürlich ist die SMV auch eine Riesenchance für alle von uns, die noch ein paar mehr kreative Ideen haben, was man doch alles machen könnte an Projekten und Veranstaltungen.

Dabei gilt laut Schulgesetz generell: Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen!

Daher soll Dir diese Infobroschüre auf den folgenden Seiten dabei helfen, Dich in Deinem neuen Amt zurechtzufinden.

SMV-STRUKTURÜBERSICHT



Die SMV an Deiner Schule

KLASSENSPRECHER/-IN UND STELL- VERTRETER/-IN

Wahl

Spätestens bis zur 3. Unterrichtswoche wählt Eure Klasse die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher und die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter.

In der Kursstufe werden Kurssprecherinnen bzw. Kurssprecher und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter am allgemeinbildenden Gymnasium in den Kursen des Leistungs- und Basisfachs Deutsch und am beruflichen Gymnasium im Profulfach gewählt.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass diese nach demokratischen Grundsätzen stattfindet. Dies bedeutet, dass

- jede Schülerin und jeder Schüler wählen und gewählt werden kann;
- jede Schülerin und jeder Schüler eine Stimme hat, die sie nach ihrem und er nach seinem Willen vergeben kann;
- die Wahl geheim stattfindet.

Die SMV-Satzung an Eurer Schule kann weitere Bestimmungen zum Wahlverfahren enthalten. Näheres zur SMV-Satzung findet Ihr auf der nächsten Seite!

Aufgaben

Als Klassensprecherin oder Klassensprecher habt Ihr folgende Aufgaben:

- Die Interessen der Schülerinnen und Schüler der Klasse vertreten;
- Anregungen, Vorschläge, Wünsche, Beschwerden und Kritik einzelner Schülerinnen und Schüler oder der ganzen Klasse an Lehrkräfte, Schulleitung oder Elternvertreterinnen und Elternvertreter weitergeben;
- die Klassenschülerversammlung leiten und sie einberufen;
- an den Sitzungen des Schülerrats teilnehmen und die Klasse darüber informieren (hierzu könnt Ihr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft auch einen Teil einer Unterrichtsstunde in Anspruch nehmen);

- bei Aufgaben mitwirken, die der Schülerrat sich selber stellt (z. B. eigene Veranstaltungen und Projekte);
- zu geeigneten Punkten an Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabenden) teilnehmen (zu solchen Themen seid Ihr von der Klassenelternvertreterin bzw. dem Klassenelternvertreter einzuladen).

DIE KLASSENSCHÜLERVERSAMMLUNG

In jedem Schulhalbjahr stehen Euch als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher oder Kurssprecherin bzw. Kurssprecher zwei Stunden zur Verfügung, um in Eurer Klasse bzw. Eurem Kurs folgende Anliegen zu besprechen:

- Wahl der Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher;
- Beschwerden und Einwände;
- SMV-Themen;
- Anregungen, Vorschläge und Wünsche in Bezug auf Schulleben und Unterricht;
- weitere Fragen der Klasse.

In 5 Schritten zur Klassenschülerversammlung



Themen sammeln



Anliegen bei Klassenlehrkraft vortragen und begründen



Termin vereinbaren



Durchführen und leiten



Ergebnisse festhalten

DER SCHÜLERRAT

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassensprecher/-innen und Kurssprecher/-innen sowie dem/der Schülersprecher/-in und den Stellvertreter/-innen zusammen. An allen weiterführenden Schulen außer den beruflichen Schulen sind weiterhin die stellvertretenden Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher Mitglieder des Schülerrats. Der Schülerrat soll spätestens in der fünften Unterrichtswoche erstmals zusammentreten. Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher lädt Euch zu den Sitzungen des Schülerrats, die oft auch als SMV-Sitzungen bezeichnet werden, ein und leitet diese. Bei diesen Sitzungen werden Fragen und Angelegenheiten, die die SMV-Arbeit, die Schülerinnen und Schüler, die Schule und den Unterricht betreffen, besprochen. Gelegentlich wird auch über bestimmte Angelegenheiten abgestimmt. Außerdem informiert die Schulleitung Euch als Schülerrat über alle wichtigen schulische Themen.

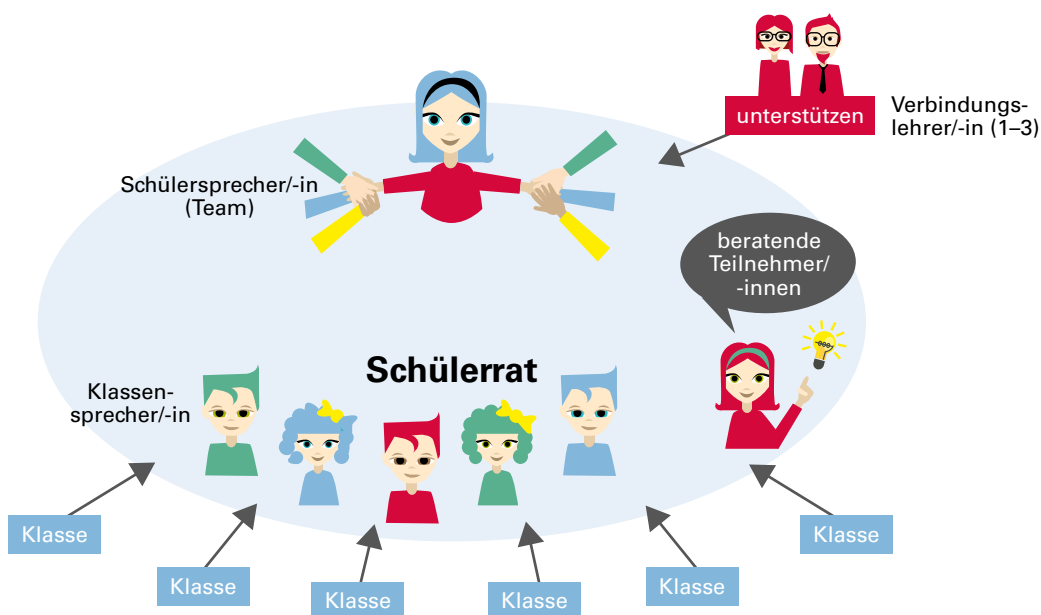
Und last but not least: Der Schülerrat wählt eine oder bis zu drei Verbindungslehrkräfte! Die Verbindungslehrkräfte beraten und unterstützen die SMV bei ihrer Arbeit. Deshalb werden sie auch zu den Sitzungen des Schülerrats eingeladen.

SATZUNG DER SMV

Der Schülerrat erlässt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine eigene Satzung, in der er seine Arbeitsweise regelt. Darin bestimmt er beispielsweise das Wahlverfahren für die zu wählenden Ämter und näheres zur Ausschussarbeit oder zu den beratenden Teilnehmenden. Um der SMV die Arbeit zu erleichtern, hat der Landesschülerbeirat eine Mustersatzung erstellt.



Ihr findet die Mustersatzung auf <https://smpfau.de/service/downloads-materialien/> zum Herunterladen.



SCHÜLERMITVERANTWORTUNG

Einladung zur SMV-Sitzung

Liebe Mitglieder des Schülerrats,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zu unserer nächsten SMV-Sitzung ein

**am Mittwoch, den 6. Dezember 2023,
2. Stunde,
im Raum 118.**

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP 1 Begrüßung durch die Schülersprecherin

TOP 2 Bericht der Schülersprecherin und der Stellvertreter

- a) Gespräch mit der Schulleitung
- b) Bericht über die Schulkonferenz

TOP 3 Leitfaden „Demokratiebildung“ und SMV

- a) Bericht der Verbindungslehrerin
- b) Austausch und Diskussion
- c) Abstimmung: Positionen des Schülerrates

TOP 4 Aktionen zum Schuljubiläum: Info durch die Schulleitung

- a) Zeitplan und Meilensteine
- b) Beteiligung der SMV?!

TOP 5 Sonstiges

- a) Aktuelles, Fragen
- b) Zeitplan für die nächsten Sitzungen

Wir freuen uns auf Euer Kommen,
Beste Grüße

Das Schülersprecherteam



Die Mustereinladung sowie weitere Vorlagen und Handreichungen für eine erfolgreiche SMV-Sitzung findet Ihr auf <https://smpfau.de/service/downloads-materialien/> zum Herunterladen.

Schülersprecher/-in, Stellvertreter/-innen und deren Team

AUFGABEN

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler der Schule beispielsweise gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern und dem Landesschülerbeirat. Außerdem beruft er den Schülerrat ein, leitet diesen und ist verantwortlich für die Durchführung seiner Beschlüsse. Er hält Kontakt zur Schulleitung und tauscht sich mit dieser und der Verbindungslehrkraft in der Regel monatlich über alles Wichtige aus. Außerdem trägt die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher der Schulleitung Wünsche und Beschwerden der Schülerinnen und Schüler vor.

Der/die Schülersprecher/-in und der/die Stellvertreter/-in oder die Stellvertreter/-innen sind in der Regel gleichberechtigt und können die Aufgaben auch im Team erledigen. Nur in wenigen Ausnahmefällen hat die Schülersprecherin als solche bzw. der Schülersprecher als solcher besondere Aufgaben. So ist diese bzw. dieser automatisch Mitglied der Schulkonferenz und besitzt das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirats.

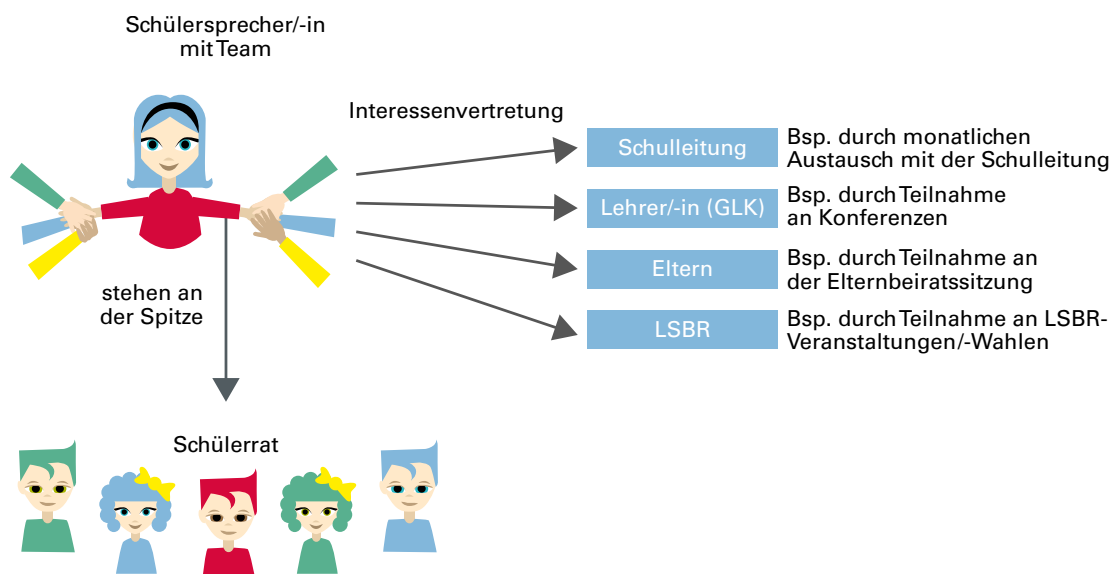
WAHLVERFAHREN

1. Wer darf wählen (aktives Wahlrecht)?

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden vom Schülerrat am Anfang des Schuljahrs (spätestens in der 7. Unterrichtswoche) nach demokratischen Grundsätzen gewählt. Alternativ kann die SMV-Satzung der jeweiligen Schule vorsehen, dass die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter von allen Schülerinnen und Schülern direkt gewählt werden.

2. Wer kann gewählt werden (passives Wahlrecht)?

Zur Schülersprecherin oder zum Schülersprecher kann sich jede Schülerin und jeder Schüler einer Schule aufstellen lassen, egal ob Mitglied des Schülerrats oder nicht. Die SMV-Satzung kann das Gleiche für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter vorsehen. Die Gewählten sind automatisch Mitglieder des Schülerrats.



Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

MITGLIEDER

Die Schulkonferenz ist der „runde Tisch“ der Schule und setzt sich somit aus Vertreterinnen und Vertretern von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern zusammen, die jeweils vier Vertreterinnen und Vertreter in das Gremium entsenden. Wie die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und die Elternbeiratsvorsitzende bzw. der Elternbeiratsvorsitzende ist die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Die Zusammensetzung der Schulkonferenz kann jedoch je nach Schulart und Schulgröße variieren (z. B. kommen bei den Berufsschulen noch vier Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen hinzu). Die Verbindungslehrkräfte können im Übrigen bei SMV-Angelegenheiten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

AUFGABEN

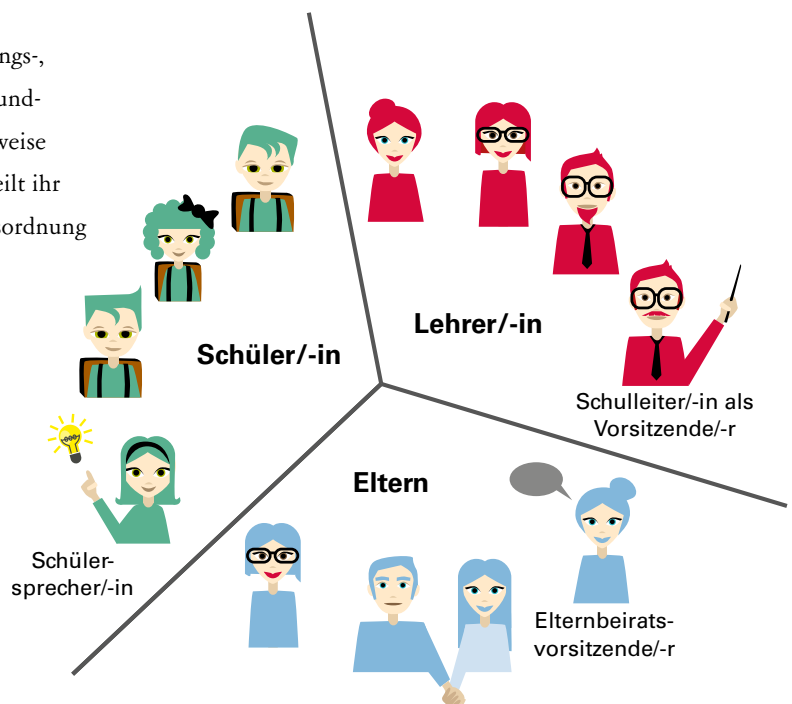
Die Schulkonferenz hat förmliche Entscheidungs-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte in grundlegenden Fragen. So entscheidet sie beispielsweise darüber, wann die 1. Stunde beginnt oder erteilt ihr Einverständnis für eine neue Schul- und Hausordnung – also zu den Regeln innerhalb der Schule.

Zudem ist sie bei der Besetzung der Schulleitungsstelle beteiligt. Bei Beschlüssen der Lehrkräfte zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts ist das Gremium ebenfalls anzuhören.

WAHL

Da die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz ist, werden die weiteren drei Vertreterinnen und Vertreter am Anfang des Schuljahrs vom Schülerrat aus seiner Mitte in einer demokratischen Wahl gewählt. Sie können auch nur vom Schülerrat abberufen werden.

In die Schulkonferenz gewählt werden dürfen allerdings nur Mitglieder des Schülerrats ab der 7. Klasse. Näheres zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter kann der Schülerrat in der SMV-Satzung gesondert festlegen.





Die SMV auf regionaler Ebene

SMV-SEMINARE

Um der SMV besseres Arbeiten zu ermöglichen, bestellt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Lehrkräfte zu SMV-Beauftragten, die die SMV-Aktivitäten in einer Region fördern, etwa indem sie Informationen bereitstellen sowie Seminare für Schülersprecherinnen und Schülersprecher und Verbindungslehrkräfte anbieten. Die SMV-Beauftragten in Deiner Region findest Du auf Seite 25!

Im Rahmen dieser Fortbildungen werden SMV-Themen und Konzepte für eine erfolgversprechende Arbeit an der eigenen Schule erarbeitet, erörtert und diskutiert.

REGIONALE SCHÜLERVERNETZUNG (RSV)

In einigen Städten und Regionen haben sich die Schülersprecherinnen und die Schülersprecher auf regionaler Ebene zwischen den Schulen vernetzt, tauschen sich aus und führen gemeinsam Projekte durch. Wenn auch Ihr Lust habt, eine regionale Schülervernetzungsgruppe zu gründen oder nicht wisst, wer die Ansprechperson für die regionale Schülervernetzung bei Euch vor Ort ist, hilft Euch der Landesschülerbeirat gerne weiter.



Alle Infos zu RSVen findest Du auch unter: <https://lsbr.de/rsv/>

Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat (LSBR)

WAS IST DER LANDESSCHÜLERBEIRAT?

Wie die SMV an Eurer Schule ist der Landesschülerbeirat die demokratisch gewählte Vertretung der Schülerinnen und Schüler in ganz Baden-Württemberg. Die Amtszeit des 15. Landesschülerbeirats begann am 1. April 2022 und endet am 31. März 2024.

AUFGABEN

Interessenvertretung

Der Landesschülerbeirat setzt sich für die Interessen und Anliegen der 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Akteuren der Bildungspolitik ein (wie z. B. den Landtagsabgeordneten, dem Landeselternbeirat, dem Landesschulbeirat, den Gewerkschaften usw.). Der Landesschülerbeirat ist Gründungsmitglied der Bundesschülerkonferenz, diese tagt mehrmals im Jahr und behandelt bildungspolitische Themen, die über die Landesgrenzen hinausreichen. Die dadurch mögliche Vernetzung auf Bundesebene ist eine große Bereicherung für den Landesschülerbeirat.

Beratungsfunktion

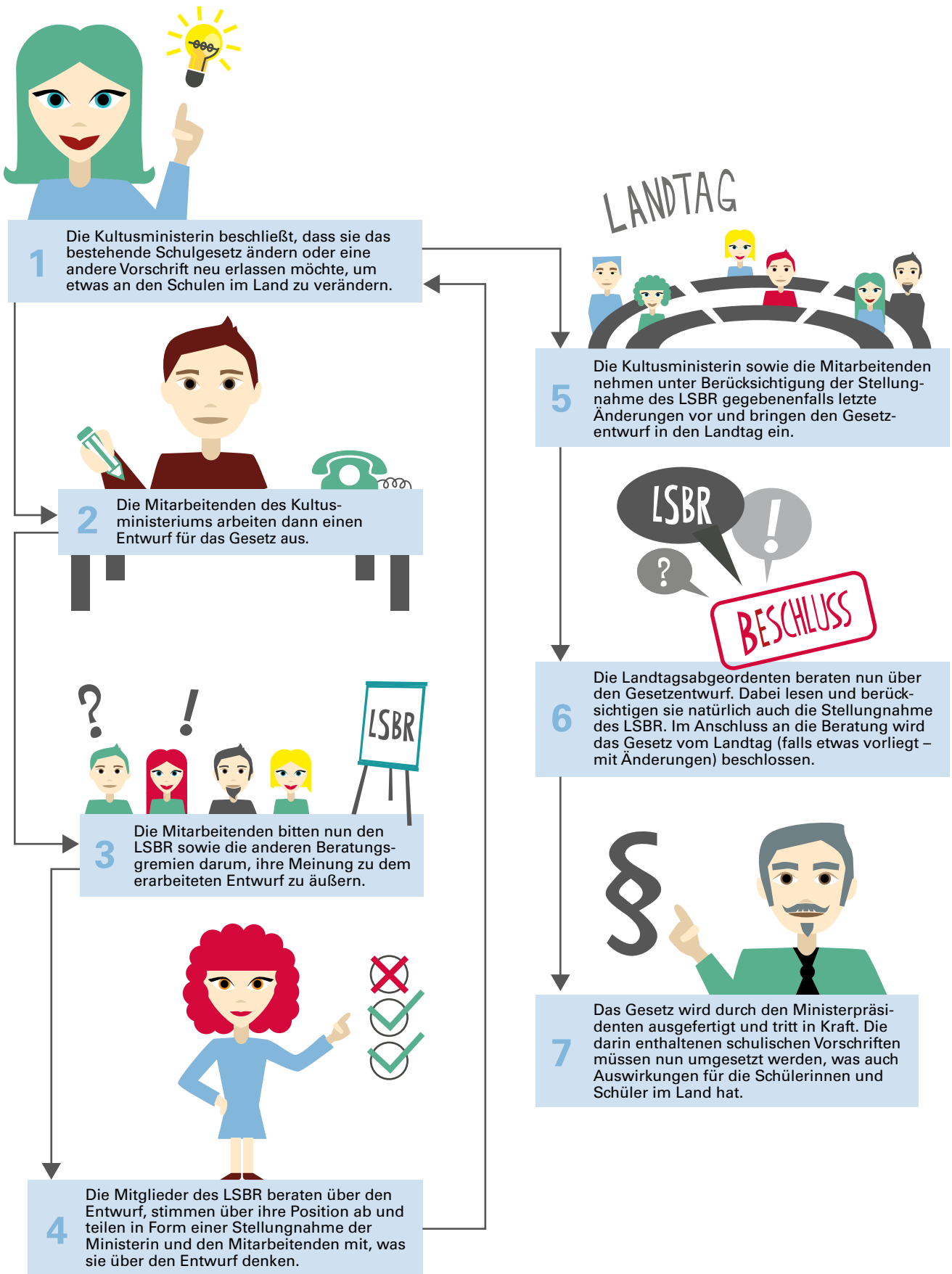
Der Landesschülerbeirat vertritt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Kultusministerium. Hierzu kann er dem Ministerium Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Außerdem ist er bei allen bildungspolitischen Änderungen (wie z. B. Informatikunterricht, neue Oberstufe am allgemein bildenden und beruflichen Gymnasium) durch ein Anhörungsverfahren eingebunden. Er darf somit zu jeder schulpolitischen Änderung Stellung beziehen, also dazu seine Meinung äußern.

Begleiten der SMV-Arbeit

Der Landesschülerbeirat begleitet darüber hinaus die landesweite SMV-Arbeit der Schulen durch die regelmäßige Teilnahme an den SMV-Seminaren sowie durch die Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen. Außerdem veranstaltet der Landesschülerbeirat alle zwei Jahre den Landesschülerkongress und führt viele weitere Themenveranstaltungen, Projekte und Fortbildungsveranstaltungen durch. Er leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der SMV-Arbeit.



SO WIRKT DER LANDESSCHÜLERBEIRAT BEI POLITISCHEN PROZESSEN MIT



Was gibt es Neues?

DER LANDESSCHÜLERBEIRAT HAT AB SOFORT EINEN EIGENEN NEWSLETTER!

Dieser Newsletter bietet spannende Einblicke in die Arbeit des Landesschülerbeirates, sowie wertvolle Informationen und Hinweise auf vielfältige Veranstaltungen, die speziell für Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind.

Durch eine Anmeldung zum Newsletter verpasst Ihr keine Neuigkeiten mehr und könnt von den zahlreichen Angeboten zur Beteiligung profitieren. Der Newsletter wird in regelmäßigen Abständen verschickt, sodass Ihr stets auf dem Laufenden bleibt. Die Anmeldung ist ganz einfach: Geht einfach auf die Webseite des Landesschülerbeirates und tragt Eure E-Mail-Adresse in das Anmeldeformular ein.



[Newsletter – LSBR!](#)

SEIT DEM SCHULJAHR 2022/2023 GIBT ES EINE NEUE SMV-WEBSEITE FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG!

Die Mitglieder der SMV leisten einen wichtigen Beitrag zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern aber auch sie brauchen manchmal Unterstützung. Dafür ist SMPfau da!

SMPfau umfasst Informationen zur SMV-Struktur, Projektideen und Rechtsfragen, also (fast) alles, was das SMV-Herz begehrt.

Es freut uns sehr, dass wir als Landesschülerbeirat diese tolle neue Webseite mit Unterstützung der Jugendstiftung Baden-Württemberg betreiben dürfen. Schaut doch gerne mal vorbei!



<https://smpfau.de/>



LSBR-Wahlen 2024

WIE WIRD GEWÄHLT?

Der Landesschülerbeirat setzt sich aus 30 ordentlichen und ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die zwei Jahre lang die Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs vertreten. Für jede der auf der Grafik (siehe Seite 16) zu sehenden Schulartengruppen wird in jedem der vier Regierungspräsidien ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

Hinzu kommen noch jeweils zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder für die Schulen in freier Trägerschaft, landläufig auch Privatschulen genannt. Diese werden jedoch nicht auf Ebene der Regierungspräsidien, sondern auf Landesebene gewählt.

Die Amtszeit des 16. Landesschülerbeirats beginnt am 1. April 2024 und endet am 31. März 2026.

Wer darf wählen?

Das sogenannte aktive Wahlrecht hat nur die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher einer Schule bzw. wenn er verhindert ist, eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter. Deshalb soll jede wahlberechtigte Schülersprecherin bzw. jeder wahlberechtigter Schülersprecher eine Bescheinigung über ihre bzw. seine Wahlberechtigung mitbringen.

Wer darf gewählt werden?

Das so genannte passive Wahlrecht haben alle Schülerinnen und Schüler, die Mitglied eines Schülerrats sind, also:

- alle Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher und Kurssprecherinnen bzw. Kurssprecher,
- deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter (außer an beruflichen Schulen!),
- Schülersprecherinnen und Schülersprecher und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Was muss ich machen, wenn ich kandidieren will?

Wenn Du kandidieren möchtest, kommst Du einfach zur Wahlveranstaltung und kündigst Deine Kandidatur an. Je nach Regierungspräsidium und Schulartgruppe kann jedoch eine vorherige Anmeldung erforderlich sein.

Als Kandidatin oder Kandidat bekommst Du bei den Wahlveranstaltungen auch Gelegenheit, Dich, Deine Ideen und Ziele kurz vorzustellen. Um kandidieren zu können, musst Du nachweisen können, dass Du das passive Wahlrecht besitzt, also gewählt werden darfst. Hierfür wird eine vollständig ausgefüllte Bescheinigung über die Wahlberechtigung benötigt (siehe z. B. das Muster auf Seite 17).






Die Wahlen in den Regierungspräsidien finden voraussichtlich im Januar 2024 statt. Die Regierungspräsidien übersenden den Schulen Ende des Jahres 2023 Einladungsschreiben, in denen über Termin und Ort der Wahlveranstaltungen verbindlich informiert wird.



Alle Informationen zur Wahl sowie die Wahltermine sind unter <https://lsbr.de/> aufrufbar.

ZUSAMMENSETZUNG DES LANDESSCHÜLERBEIRATS

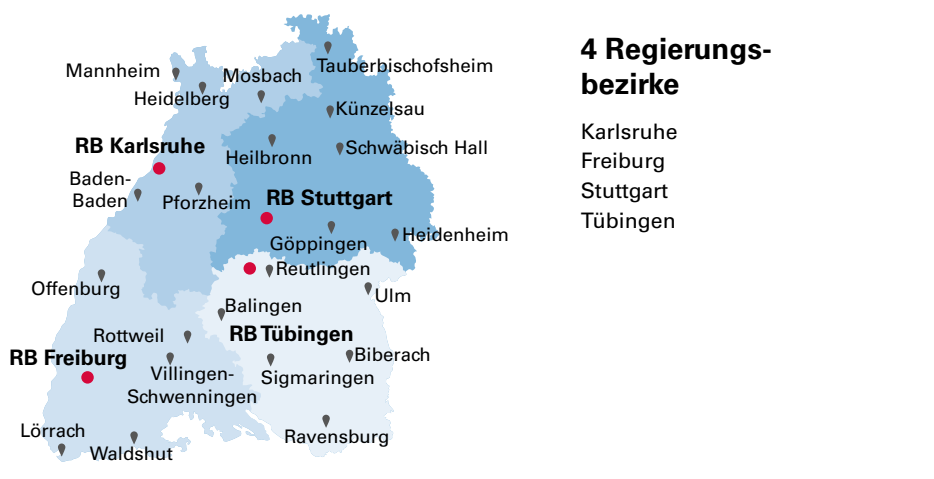
7 Schulartengruppen

Werkrealschule und Hauptschule	
Realschule	
Gymnasium	
Gemeinschaftsschule	
Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule	
Berufskolleg, Berufsoberschule und berufl. Gymnasium	
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	

7 ordentliche und 7 stellvertretende Mitglieder aus jedem RP

7 + 7

X



+

Schulen in freier Trägerschaft

(zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder)



=

Landesschülerbeirat

$7 \times 4 + 2 = 30$ ordentliche Mitglieder
 $7 \times 4 + 2 = 30$ stellvertretende Mitglieder

60 Mitglieder

Berechtigungsnachweis zur Wahl des 16. Landesschülerbeirats

Angaben zur Schule

Name der Schule

Straße Nr., PLZ Ort

Schulart der Schule (an Schulverbänden bitte alle Schularten angeben!)

Bei Schulen in freier Trägerschaft: Die Schule ist staatlich anerkannte Ersatzschule

ja nein

Angaben zum Schüler

Name

Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer

E-Mailadresse

Klasse

Schulart

Voraussetzungen für das Wahlrecht

gemäß der SMV-Verordnung vom 8. Juni 1976 in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Der oben genannte Schüler erfüllt alle Voraussetzungen für das ...

... **passive Wahlrecht**; also er darf gewählt werden.

Er ist Mitglied des Schülerrats an der o. g. Schule.

Der Schülerrat setzt sich zusammen aus dem Schülersprecher und seinen Stellvertretern sowie den Klassen- bzw. Kurssprechern und deren Stellvertretern.

Beachte: An den beruflichen Schulen sind die stellvertretenden Klassen- bzw. Kurssprecher nicht Mitglied des Schülerrats.

ja
 nein

... **aktive Wahlrecht**; also er darf wählen.

Er ist Schülersprecher an der o. g. Schule bzw. sein Stellvertreter, falls der Schülersprecher am Wahltermin verhindert ist.

ja
 nein

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt.

Unterschrift des o.g.
Wählers/Kandidaten

Schulstempel

Unterschrift der Schulleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Version verwendet.



WIR MACHT SCHULE:

Für uns Schülerinnen und Schüler ist Schule ein Lebensraum, der voller Wissen und Bildung steckt, aber natürlich auch voller Möglichkeiten diesen zu gestalten.

Gerade durch das Programm „WIR macht Schule“ wollen wir als LSBR Schülerinnen und Schüler unterstützen und befähigen, an ihrer Schule eigene Aktionen, Projekte und Angebote umzusetzen, um diesen Lebensraum nach ihren Vorstellungen gestalten zu können. Dabei helfen wir Euch, wie Ihr Eure Idee an der Schule in die Tat umsetzen könnt.

Darüber hinaus will „WIR macht Schule“ auch das vielfältige Engagement von Schülerinnen und Schülern sichtbar machen und aufzeigen, dass man wirklich etwas verändern kann, wenn man zusammenarbeitet.

Tobias Gehrig, Ausschussvorsitzender WMS

BNE – BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG:

BNE vermittelt Kindern und Jugendlichen nachhaltiges Denken und Handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen auswirkt. Die Einzelne und der Einzelne erfährt durch Bildung für nachhaltige Entwicklung: Mein Handeln hat Konsequenzen. Nicht nur für mich, sondern auch für andere. Ich kann etwas verändern, wenn ich die richtigen Entscheidungen treffe.

Regierungen, Organisationen und Unternehmen müssen Nachhaltigkeit umsetzen.

Der Landesschülerbeirat von Baden-Württemberg ist der Meinung, dass vor allem die jungen Menschen gefragt sind und sich auf den Weg machen sollten, für eine gerechtere Welt einzutreten.

Wir freuen uns auf Euch!

Yasemin Eker, Ausschussvorsitzende BNE



Für mehr Informationen über unseren WMS-Ausschuss besuche uns auf unserer Webseite unter:

<https://lsbr.de/wms/>



Für mehr Informationen über unseren BNE-Ausschuss besuche uns auf unserer Webseite unter:

<https://lsbr.de/bne/>

Landesschülerkongress

Der Landesschülerkongress (LSK) ist mit rund 400 Teilnehmenden die größte Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler in ganz Baden-Württemberg. Zu diesem sind nämlich ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler eingeladen – also auch Ihr!

Auch in diesem Schuljahr ist es wieder soweit. Vom **26. bis 27. Januar 2024** findet der LSK in Geisingen statt. Es erwarten Euch an diesen zwei Tagen interessante Workshops und spannende Podiumsdiskussionen. Mit dabei sein werden Kultusministerin Theresa Schopper, die bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen sowie weitere Expertinnen und Experten aus Bildung und Wissenschaft. Aber nicht der Kontakt zur Politik, sondern vor allem die Vernetzung und der Austausch zu anderen in der SMV Tätigen steht im Vordergrund.

WARUM SOLLTEST DU TEILNEHMEN?

Bildungspolitischer Austausch

- Stelle Deine Fragen an die bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen!
- Lerne Kultusministerin Theresa Schopper hautnah kennen!

- Hake bei Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten nach, wie die Schule der Zukunft aussehen könnte!

SMV-Arbeit unterstützen

- Nimm Ideen für die SMV-Arbeit an der Schule mit!
- Informiere Dich über SMV-Aktivitäten!
- Bekomme Impulse zur Förderung der Schülervernetzung!

Ehrenamt stärken

- Lerne mehr zu Rhetorik und Projektmanagement!
- Informiere Dich zu ehrenamtlichen Projekten von Schülerinnen und Schülern zur Förderung des Miteinanders in der Gesellschaft!

... und natürlich wirst Du auch viele neue tolle Menschen aus ganz Baden-Württemberg kennenlernen!



Anmeldung und weitere Informationen zum LSK 24 findest Du unter <https://lsbr.de/lsk/>



Warum engagiere ich mich in der SMV und im Landeschülerbeirat?



Jette Wagler

(Vertreterin der Berufskollegs, Berufsoberschulen und beruflichen Gymnasien)

SMV bedeutet: „Schüler:innen mit Verantwortung“. Als gewählte Schülervertreterin wird mir von meinen Mitschüler:innen sowie von der Bildungspolitik eine große Verantwortung anvertraut. Ich möchte zeigen, dass wir diese Verantwortung zu schätzen wissen, und dass wir korrekt mit ihr umgehen können. Nicht überall ist es selbstverständlich, dass Schüler:innen sich so in das Schulleben mit einbringen dürfen.

Lukas Voigt

(Stellvertretender Vorsitzender)

Ich engagiere mich im LSBR, weil die Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene und mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Schularten mir unglaublichen Spaß macht. Gemeinsam als Gremium haben wir die Möglichkeit, die örtlichen SMVen zu begleiten und zu unterstützen, was die Stimme und Kraft der Jugendlichen stärkt. Mit dieser Motivation und Stärke gestalten wir aktiv unsere Zukunft, denn wir sind die Gestalter unserer Schulen.



Andrei Grosu

(Vertreter der Gemeinschaftsschulen)

Ich engagiere mich in der SMV, weil es mir Spaß macht, mich für meine Mitschüler:innen einzusetzen. Die SMV ist der Grundbaustein für die Arbeit der landes- und bundesweiten Schülervertretungen. Zu wissen, dass wir als Schüler:innen was ändern können, erfüllt mich sehr.



Kadira Apoudjak

(Vertreterin der Realschulen)

Ich bin im LSBR, weil ich den Schüler:innen in Baden-Württemberg zeigen möchte, was wir als Ganzes alles bewirken können. Es ist wichtig, dass wir uns aktiv am Schulleben beteiligen. Die SMV ist der erste, wichtige Schritt, wenn es darum geht zu zeigen, dass wir Schüler:innen auch eine Stimme haben, die zählt.

Gizem-Fatima Arabaci

(Vertreterin der Werkrealschulen und Hauptschulen)

Ich bin in der SMV und im LSBR, weil es mir wichtig ist, dass wir Schüler:innen gehört und gesehen werden. Wir können etwas bewirken und das möchte ich meinen Mitschüler:innen zeigen.



Augustin Renz

(Vertreter der staatlich anerkannten Ersatzschulen)



Die Emanzipation der Schülerschaft liegt mir ganz besonders am Herzen. Dies ist auch primär der Grund, warum ich mich in der SMV und im LSBR engagiere. Ich setze mich dafür ein, dass unsere Schulen zu einem Ort der gelebten Demokratie werden, an welchem die Interessen, Forderungen und Wünsche der Schüler:innen stets gehört werden sowie Anerkennung und Beachtung finden. Xenophobie, Homo- sowie Transphobie und Ausgrenzung jeglicher Art darf an unseren Schulen keinerlei Raum gegeben werden! Ich kämpfe für Inklusion und Integration, dafür, dass unsere Schulen zu einem Ort der Diversität und des Pluralismus werden, an welchem jede:r sich als vollwertigen Teil der Gemeinschaft empfindet.

Yasemin Eker

(Vertreterin der Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen)

Mit anderen Klassensprecher:innen Projekte auf die Beine zu stellen und mich für die Interessen anderer einzusetzen, macht mir viel Spaß. Durch das Engagement in der SMV und im LSBR können wir unseren Beitrag für ein besseres Miteinander im Schulalltag leisten.



Adam Abo Fayad

(Vertreter der allgemein bildenden Gymnasien)

Als Schülervertreter:innen bekommen wir die Möglichkeit das Schulleben zu beeinflussen und mitzugestalten!
Vor allem der LSBR ist ein wichtiges Organ unserer Bildungspolitik, denn er vertritt 1,5 Millionen Schüler:innen gegenüber dem Kultusministerium und der Öffentlichkeit. Mir ist es wichtig, dass wir diese Chancen gewissenhaft nutzen, um die baden-württembergische Schülerschaft bestmöglich auf der Landesebene zu vertreten.



Julian Müller

(Vertreter der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren)

„Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“ Das ist mein Lebensmotto, seitdem ich in meinem 9. Lebensjahr durch einen Defekt meines Shunts hochgradig sehbehindert wurde. Ich möchte den Leuten durch mein Engagement beweisen, dass man mit einem starken Glauben alles erreichen kann und Aufgaben keine Option ist. Die Tätigkeit als Schülersprecher und die Arbeit in der SMV sind für mich eine Herzensangelegenheit. Die Dankbarkeit, die ich von den Schüler:innen erhalte, gibt mir Rückhalt und beflügelt mich. In den LSBR habe ich mich wählen lassen, weil ich etwas verändern möchte und die Politik schon immer mein Interesse geweckt hat. Zudem ist es wichtig, die Interessen der SBBZs auch auf Landesebene zu vertreten. Ich habe nur dieses eine Leben und das möchte ich sinnvoll nutzen und mich einbringen. Wer wegschaut und die Probleme nicht angeht, kann nur verlieren! Ohnmächtig zuschauen ist für mich keine Option!



SMV – Aufgaben und Rechte

1. Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen (§ 62 Abs. 3 Schulgesetz – im Folgenden abgekürzt mit „SchG“).
2. Die SMV ist Sache aller Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule (§ 7 Abs. 1 SMV-Verordnung – im Folgenden abgekürzt mit „SMV-VO“).
3. Die SMV und ihre Organe stellen sich ihre Aufgaben selbst, soweit sie nicht durch das Schulgesetz und die SMV-Verordnung festgelegt sind. Hierzu zählt die Aufgabe der Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten (§ 7 Abs. 2 SMV-VO).
4. Der SMV ist Gelegenheit zu geben, in allen dafür geeigneten Aufgabenbereichen der Schule mitzuarbeiten (§ 7 Abs. 3 SMV-VO).
5. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht in Bezug auf Anregungen und Wünsche einzelner Schülerinnen und Schüler, Klassen bzw. Kurse oder der Schülerschaft insgesamt (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).
6. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben ein Beschwerderecht (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).
7. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben auf Wunsch einzelner Schülerinnen und Schüler ein Vermittlungs- und Vertretungsrecht (§ 10 Abs. 2 SMV-VO).
8. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt im Rahmen des Möglichen dafür, dass für SMV-Veranstaltungen geeignete Räume und für die SMV-Arbeit die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen (§ 11 Abs. 1 SMV-VO).
9. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unterrichtet die SMV über schulische Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung (Informationsrecht, § 11 Abs. 2 SMV-VO).
10. Schulleiter/-in, Verbindungslehrer/-in und Schülersprecher/-in treffen sich zu regelmäßigen Informationsgesprächen, die im Allgemeinen monatlich stattfinden sollen (§ 11 Abs. 3 SMV-VO).



Häufige Rechtsfragen

Darf die Lehrkraft das Handy wegnehmen?

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 SchG ist die Schule berechtigt, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebs erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das heißt: Wird mit der Nutzung des Handys gegen die Schulordnung verstoßen, darf es eingezogen werden. Am Ende des Schultages muss es aber wieder ausgehändigt werden. Genaueres regelt die Schulordnung – und auf die können die Schülerinnen und Schüler über die Schulkonferenz durchaus Einfluss nehmen.

Wie viele Klassenarbeiten dürfen an einem Tag/in einer Woche geschrieben werden?

Nach § 8 Abs. 3 der NVO darf je Tag nur eine Klassenarbeit geschrieben werden und pro Woche maximal drei. Jedoch darf in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden.

Darf die Lehrkraft verbieten auf die Toilette zu gehen?

Ja, es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft (§ 38 Abs. 6 SchG), über den Gang zur Toilette während des Unterrichts zu entscheiden. Wie immer muss aber die Entscheidung im Einzelfall verhältnismäßig sein.

Beendet das Klingeln oder die Lehrkraft den Unterricht?

Die Lehrkraft beendet den Unterricht (§ 38 Abs. 6 SchG).

Ab wann gibt es „Hitzefrei“?

Die Schulleitungen entscheiden, ob sie „Hitzefrei“ geben. Entscheidend ist dabei das körperliche Wohl der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse. Dabei sind z. B. Betreuungsfragen zu klären, wenn Schülerinnen und Schüler aus dem Umland kommen und bei „Hitzefrei“ nicht einfach nach Hause fahren können. Das Thema „Hitzefrei“ sollte in der Schulkonferenz beraten werden, um die Interessen der Schülerinnen und Schüler und Eltern angemessen zu berücksichtigen.

Kann ich verlangen, dass meine SMV-Tätigkeit im Zeugnis vermerkt wird?

Das erfolgt bereits von Seiten der Schule. Nur wer keinen Eintrag will, muss das sagen. Das gilt für die gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter (→ Glossar) und für die Schülerinnen und Schüler, die sonst in der SMV aktiv waren. Die „sonst Aktiven“ können von der SMV vorgeschlagen werden. Näheres findet Ihr in § 1 Abs. 5 SMV-VO.

Wichtige Kontaktdaten

Landesschülerbeirat

Geschäftsstelle info@lsbr.de

ZSL Regionalstelle Freiburg

SMV-Koordinator	Peter Rauls	peter.rauls@zsl-rs-fr.kv.bwl.de
SMV-Beauftragte	David Pomp	david.pomp@zsl-rsfr.de
	Sabine Kok	sabine.kok@zsl-rsfr.de
	Benjamin Kleinstück	Benjamin.kleinstueck@zsl-rsfr.de
	Dejan Mihajlović	dejan.mihajlovic@zsl-rsfr.de
	Peter Rauls	peter.rauls@zsl-rsfr.de
	Michael Gross	michael.gross@zsl-rsfr.de

ZSL Regionalstelle Karlsruhe

SMV-Koordinator	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
SMV-Beauftragte	Oliver Balle	oliver.balle@zsl-rska.de
	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
	Julia Kraus	julia.kraus@zsl-rsma.de
	Thomas Weber	thomas.weber@zsl-rska.de

ZSL Regionalstelle Mannheim

SMV-Koordinator	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
SMV-Beauftragte	Oliver Balle	oliver.balle@zsl-rska.de
	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
	Julia Kraus	julia.kraus@zsl-rsma.de
	Thomas Weber	thomas.weber@zsl-rska.de

ZSL Regionalstelle Schwäbisch Gmünd

SMV-Koordinator	Markus Roth	markus.roth@zsl-rsgd.de
SMV-Beauftragte	Daniel Brack	daniel.brack@zsl-rsgd.de
	Stefan Langer	stefan.langer@zsl-rsgd.de
	Markus Roth	markus.roth@zsl-rsgd.de

ZSL Regionalstelle Stuttgart

SMV-Koordinator	Johannes Veil	johannes.veil@zsl-rss.de
SMV-Beauftragte	Johannes Veil	johannes.veil@zsl-rss.de
	Kerstin Weber	kerstin.weber@zsl-rss.de
	Daniela Helker	daniela.helker@zsl-rss.de
	Pia Fischer	pia.fischer@zsl-rss.de

ZSL Regionalstelle Tübingen

SMV-Koordinatorin	Stella Wagner	stella.wagner@zsl-rstue.de
SMV-Beauftragte	Tomas Mittelbach	tomas.mittelbach@zsl-rstue.de
	Gerlind Ady	gerlind.ady@zsl-rstue.de
	Stella Wagner	stella.wagner@zsl-rstue.de
	Sandra Zopf	sandra-zopf@zsl-rstue.de
	Felicitas Rinker	felicitas.rinker@zsl-rstue.de

Glossar

BEGRIFF	BEDEUTUNG
allgemein bildende Schulen	Sammelbezeichnung für Grundschule und weiterführende Schulen
allgemeine Schulen	alle Schulen außer SBBZ
berufliche Schulen	Sammelbezeichnung für BG, BOS, BK, BFS, BS und FS
BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium
BK	Berufskolleg
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BOS	Berufsoberschule
BS	Berufsschule
BSK	Bundesschülerkonferenz
col_labs	Veranstaltungsreihe zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
E-Niveau	erweitertes Niveau (führt zur Hochschulreife)
ggf.	gegebenenfalls (nur soweit es tatsächlich vorliegt)
GLK	Gesamtlehrerkonferenz
G-Niveau	grundlegendes Niveau (führt zum Hauptschulabschluss und nach einer Phase der Vertiefung zum Werkrealschulabschluss)
GMS	Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I, ggf. mit gymnasialer Oberstufe)
GO	Geschäftsordnung
GTS	Ganztagsschule
GS	Grundschule
Gym	(allgemein bildendes) Gymnasium
HS	Hauptschule
IBBW	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
JuHe	Jugendherberge
Klassen-schülerver-sammlung	alle Schüler/-innen einer Klasse; wählt den/die Klassensprecher/-in und den/die Stellvertreter/-in
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium)
KMK	Kultusministerkonferenz
Kursschüler-versammlung	alle Schüler/-innen eines Kurses im Leistungs- oder Basisfach Deutsch (Gym), alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses im Profulfach (BG); wählt den/die Kurssprecher/-in und den/die Stellvertreter/-in
LEB	Landeselternbeirat
LSB	Landesschulbeirat
LSBR	Landesschülerbeirat
LSK	Landesschülerkongress
MdB	Mitglied des Bundestags
MdL	Mitglied des Landtags
M-Niveau	mittleres Niveau (führt zum Realschulabschluss)
NVO	Notenbildungsverordnung

BEGRIFF	BEDEUTUNG
Primarstufe	Klassen 1 bis 4 (Grundschule oder an SBBZ)
RP	Regierungspräsidium (Schulaufsichtsbehörde für Gym, gymnasiale Oberstufe der GMS, berufliche Schulen)
RPF	Regierungspräsidium Freiburg
RPK	Regierungspräsidium Karlsruhe
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
RPT	Regierungspräsidium Tübingen
RS	Realschule
RSV	Regionale Schülervernetzung
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SchG	Schulgesetz für Baden-Württemberg
SchifT	Schule in freier Trägerschaft (Privatschule)
Schülerrat	Schülersprecher/-in und die Stellvertreter/-innen, Klassen- und Kurssprecher/-innen und (außer an beruflichen Schulen) die Stellvertreter/-innen
Schüler-sprecher	Vorsitzende/-r des Schülerrats
Schüler-vertreter	Klassensprecher /-in, Kurssprecher /-in, Jahrgangstufensprecher /-in, Schülerrat, Schülersprecher /-in
Sek I	Sekundarstufe I (HS, WRS, RS, GMS bis Kl. 9 bzw. bis Kl. 10, Gymnasium bis Klasse 9, am 6-jährigen BG bis Kl. 10)
Sek II	Sekundarstufe II (nach der Sek I)
SMV	Schülermitverantwortung
SMV-Organ	Schülervertreterinnen bzw. Schülervertreter, Klassen- und Kursschülerversammlung
SMV-Satzung	wird vom Schülerrat erlassen (siehe Seite 7)
SMV-VO	SMV-Verordnung
SSA	Staatliches Schulamt (Schulaufsichtsbehörde für GS, HS, WRS, RS, GMS und SBBZ)
Stv.	Stellvertretende/-r
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
Verbindungs-lehrer/-innen	werden vom Schülerrat gewählt – beraten und unterstützen die SMV
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
weiter-führende Schulen	auf der Grundschule aufbauende Schulen (HS, WRS, RS, GMS, Gym)
WMS	WIR macht Schule
WRS	Werkrealschule
ZSL	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung mit 6 Regionalstellen – siehe Seite 25

LANDESSCHÜLERBEIRAT

Vorstand:

Tel.: +49 172 3467697
vorstand@lsbr.de

Ministeriumsbeauftragte:

Liselotte Kathrin Schmalzer
Tel.: +49 711 2792849
Mail: Liselotte.Schmalzer@km.kv.bwl.de

Wenn Du mehr über den Landesschülerbeirat, seine Tätigkeit und Deine Vertreterinnen und Vertreter auf Landesebene erfahren möchtest, dann besuche einfach die Webseite des LSBR unter www.lsbr.de. Dort findest Du nicht nur Antworten auf interessante rechtliche Fragen, sondern auch Dokumente, die Dich und Deine SMV-Arbeit unterstützen.

Instagram: https://www.instagram.com/lsbr_bw/

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstr. 6
70173 Stuttgart
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de

Redaktion LSBR:

Jette Wagler, Berat Gürbüz, Lukas Voigt

Redaktion Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:

Rika Jung, Juliane Körner, Liselotte Kathrin Schmalzer

Fotos: Jette Wagler (LSBR); Robert Thiele;
stock.adobe.com@naraichal, Seventyfour; privat

Titelfoto: iStockphoto@fstop123

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Auflage: 108.000, September 2023

